

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL): Mitsprache der Stadt bei Armeeeinsätzen sicherstellen

Die Fraktion GFL/EVP steht Armeeeinsätzen im Ordnungsdienst auf Stadtboden sehr kritisch gegenüber. Ordnungsdienst-Einsätze haben durch die Polizei zu erfolgen. Diese ist dafür speziell ausgebildet. Die Armee ist dies nicht. Zudem können eingesetzte Armeeangehörige bzw. eingesetztes Armeematerial (Fahrzeuge, Helikopter) unnötige Provokationen veranlassen, was zu vermeidbaren Eskalationen führen kann.

Das Ausarbeiten eines Reglements betreffend Armeeeinsätze auf Stadtboden erachtet die Fraktion GFL/EVP jedoch als nicht zielführend: Denn auf abstrakte Art und Weise kann der Einsatz der Armee kaum festgelegt werden. Ebenso stellen sich Fragen der Zuständigkeit der Stadt bzw. des konkreten Nutzens eines solchen Reglementes, wenn per 1. Januar 2008 mit „Police Bern“ die Zuständigkeit betreffend den operativen Ablauf von Polizeieinsätzen von der Stadt auf den Kanton übergehen wird.

Mit „Police Bern“ behält die Stadt Bern zwar betreffend Ordnungsdienst-Einsätze Einfluss betr. der politischen Vorgaben, hingegen verliert sie grundsätzlich den direkten Einfluss auf den operativen Ablauf von Ordnungsdienst-Einsätzen. Um den Einfluss betreffend Armeeeinsätze in der Stadt nicht ganz zu verlieren, sollte sich die Stadt im Rahmen der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages mit dem Kanton eine Mitsprache betreffend solche Einsätze ausbedingen. Bei solchen Fragen geht es nicht nur um operative, sondern vielmehr um politische Fragen.

Die Unterzeichnenden erachten es deshalb als notwendig, dass die Stadt diesbezüglich der Kantonspolizei Vorgaben machen kann.

Aus diesen Gründen beantragen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat sich bei der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages vom Kanton ausbedingt, dass der Stadt ein Mitspracherecht eingeräumt wird, wenn Armeeangehörige bzw. Armeematerial bei Ordnungsdienst-Einsätzen auf Stadtboden zum Einsatz kommen sollen.

Bern, 23. November 2006

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL), Susanne Elsener, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Soweit die Armee in den letzten Jahrzehnten in der Stadt Bern Einsätze leistete, handelte es sich dabei stets um so genannte Subsidiäreinsätze. Diese Einsätze erfolgten, wenn die zivilen Kräfte nicht mehr ausreichten und ein Gesuch beim Bund um Unterstützung eingereicht wurde. Die Einsätze fanden jeweils unter ziviler Führung statt. Ein Beispiel für einen subsidiären Einsatz der Armee ist die Unterstützung der Stadtpolizei und dessen Botschaftsschutzdienstes bei der Botschafts- und Konsulatsbewachung. In den übrigen Fällen stellte die Armee lediglich im Bereich der Logistik Ressourcen zur Verfügung. Für eigentliche Ordnungsdienst-

einsätze sind speziell ausgebildete Personen unter erfahrener Führung notwendig, wie das beispielsweise bei der Stadtpolizei der Fall ist.

Nach der Umsetzung von Police Bern wird die operative Verantwortung für Aufgaben der Polizei gemäss Artikel 12f Absatz 3 des revidierten Polizeigesetzes vollumfänglich beim Kanton liegen. Die Gemeinden verfügen über keine Möglichkeit, dem Kanton beim operationellen Vorgehen der Polizei Vorschriften zu machen. Eine entsprechende Einflussnahme via Ressourcenvertrag ist im Gesetz nicht vorgesehen. Der Kanton hat im Vortrag zum neuen Polizeigesetz wiederholt darauf hingewiesen, dass die operationelle Vorgehensweise einzig in seinem Zuständigkeitsbereich liege. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass wegen Police Bern wesentlich mehr Polizeikräfte für Ordnungsdiensteinsätze zur Verfügung stehen als dies heute bei der Stadtpolizei der Fall ist. Damit besteht selbst bei einer Häufung von unfriedlichen Ordnungsdiensteinsätzen in der Stadt Bern kein Anlass für den Beizug von personellen Ressourcen der Armee. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zudem weiterhin dafür einsetzen, dass dem Primat der Zuständigkeit ziviler Behörden für die innere Sicherheit Nachachtung verschafft wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. Mai 2007

Der Gemeinderat